

# Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2018 und 2019 - Fortschreibung zum Nachtragshaushalt 2019 -

---

## Vorbemerkungen

Die Gemeinde hat nach § 92 HGO ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben, insbesondere der Daseinsvorsorge, gesichert ist. Zudem ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen.

Der Haushalt soll in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Ist der Haushaltsausgleich nicht möglich oder bestehen Defizite aus Vorjahren, so ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Als Teilnehmerkommune an der Hessenkasse hat sich die Stadt Wetzlar darüber hinaus verpflichtet, den Ergebnishaushalt ab dem Jahre 2019 gemäß den Vorgaben der Hessischen Gemeindeordnung auszugleichen.

Der Haushaltsausgleich ist in § 92 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) sowie ergänzend in § 24 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) geregelt.

Der Haushalt ist in der Planung und in der Rechnung nur dann ausgeglichen, wenn

- a) der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung der Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge im ordentlichen Ergebnis ausgeglichen ist oder der Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden kann und
- b) im Finanzhaushalt der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen ‚Hessenkasse‘ geleistet werden können, soweit die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckt sind.

Die Kommune hat ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn sie die Vorgaben zum Ausgleich des Ergebnis- und des Finanzhaushaltes in der Planung trotz Ausnutzung aller Einsparmöglichkeiten bei den Aufwendungen und Auszahlungen sowie der Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht einhält oder nach der Ergebnis- und Finanzplanung im Planungszeitraum Fehlbeträge oder ein negativer Zahlungsmittelbestand erwartet werden. Im Haushaltssicherungskonzept sind verbindliche Festlegungen über Konsolidierungsmaßnahmen zu treffen. Es ist der Zeitraum anzugeben, in dem der Haushaltsausgleich in der Planung schnellstmöglich wieder erreicht werden kann.

Gemäß § 24 Absatz 4 GemHVO sind im Haushaltssicherungskonzept die Ursachen für den nicht ausgeglichenen Haushalt zu beschreiben. Es muss verbindliche Festlegungen enthalten über das Konsolidierungsziel, die dafür notwendigen Maßnahmen und den angestrebten Zeitraum, in dem der Ausgleich des Ergebnishaushaltes erreicht werden soll.

Die Haushaltsplanung zum Doppelhaushalt war durch die Vorgabe geprägt, einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt darzustellen und weiterhin auch die Tilgungsleistungen durch laufende Mittel zu finanzieren. Diese Vorgabe konnte in beiden Haushaltsjahren des Doppelhaushaltes auch erreicht werden.

## **Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2018 und 2019 - Fortschreibung zum Nachtragshaushalt 2019 -**

---

Rechtlich gesehen ist gleichwohl ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Denn die aufgrund der negativen Haushaltswirtschaft infolge der Wirtschafts- und Finanzkrise entstandenen Altfehlbeträge sind aktuell bilanziell noch ausgewiesen. Zwar ist eine Verrechnung der Altfehlbeträge mit dem Eigenkapital im Rahmen der Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2018 möglich. Solange dieser Beschluss aber noch nicht gefasst ist, liegen Altfehlbeträge vor. Vor diesem Hintergrund wird die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes vorgelegt.

Das Haushaltssicherungskonzept bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

Wetzlar,

**Der Magistrat der Stadt Wetzlar**

Jörg Kratkey  
Stadtkämmerer

# Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2018 und 2019 - Fortschreibung zum Nachtragshaushalt 2019 -

---

## Situation der städtischen Finanzen

Die finanzielle Entwicklung der Stadt Wetzlar ist maßgeblich von den Erträgen aus der Gewerbesteuer und der Ausgestaltung des kommunalen Finanzausgleichs abhängig. Nach dem Gewerbesteuereinbruch im Jahr 2015 hat sich eine Erholung des Gewerbesteueraufkommens abgezeichnet, so dass mit einem Ertrag vom 35 Mio. € in den jeweils in beiden Planjahren gerechnet wurde. Für das Haushaltsjahr 2019 kann basierend auf der Nachtragshaushaltsplanung in der Zwischenzeit sogar mit einem Gewerbesteueraufkommen in Höhe von 40 Mio. € kalkuliert werden.

Durch den kommunalen Finanzausgleich für das Jahr 2018 ist einerseits die Gemeindeschlüsselzuweisung eingebrochen, andererseits sind die Umlagegrundlagen für die Kreis- und Schulumlage stark angestiegen. Diese finanziellen Verluste führten dazu, dass trotz aller Sparmaßnahmen lediglich eine „schwarze Null“ in der Haushaltsplanung ausgewiesen werden konnte.

Für das Haushaltsjahr 2019 hat sich infolge höherer Grundsteuern (+ 4,3 Mio. €), Gewerbesteuern (+ 5,0 Mio. €), Schlüsselzuweisungen (+ 2,9 Mio. €) und der Zuschüsse für die Kompensation der Freistellung der Kinder „Ü 3“ von den Kindergartengebühren für den Regelkindergartenplatz (+ 1,7 Mio. €) trotz korrespondierender Aufwandssteigerungen an anderer Stelle eine deutliche Ergebnisverbesserung ergeben.

Für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung wird nach vorsichtiger Kalkulation mit moderaten Überschusssituationen gerechnet, die den gesetzlichen Ansprüchen zum Haushaltsausgleich entsprechen.

Durch die Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs und der damit einhergehenden Diskussion der Herabsetzung der Kreisumlagegrundlagen und der Festsetzung der Kreisumlagehebesätze für Schulträgeronderstatusstädte und Nicht-Schulträgeronderstatusstädte ergibt sich für die Stadt Wetzlar gleichwohl mit Blick in die Zukunft ein erhebliches finanzielles Risiko. Die im Schlussbericht vom August 2017 dargestellten Ergebnisse der vom Präsidenten des Landesrechnungshofes (ÜPKKG) durchgeführten 195. Vergleichenden Prüfung „Aufgabenverteilung/Finanzströme zwischen Sonderstatusstädten und Kragenkreisen“ soll in die Evaluation des Finanzausgleichsgesetzes einfließen. Bei einer Veränderung der Rahmenbedingungen des kommunalen Finanzausgleichs und den methodischen Ansätzen des Berichts ist mit millionenschweren Nachteilen für die Sonderstatusstädte und insbesondere für Wetzlar zu rechnen.

# Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2018 und 2019 - Fortschreibung zum Nachtragshaushalt 2019 -

---

## **Definition von Risikobereichen außerhalb des städtischen Haushaltes**

Ergänzend zum Dienstleistungsangebot, das sich im Haushalt der Stadt widerspiegelt, werden eine Reihe von Leistungen durch Eigenbetriebe und Eigengesellschaften mit eigenständigen Wirtschaftsplänen und Aufsichtsgremien wahrgenommen.

Die Bildung von Eigenbetrieben und Eigengesellschaften dient dem Zweck, die öffentlichen Aufgaben unter Beachtung betriebswirtschaftlicher Instrumente einer höheren Flexibilität und ggf. in Kooperation mit privaten Partnern oder anderen Kommunen sachgerecht auszuführen.

Der Konzern Stadt Wetzlar besteht aus Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und sonstigen Finanzanlagen. Die wirtschaftliche Situation und die Risiken dieser Unternehmen werden im Rahmen des Beteiligungsmanagements regelmäßig analysiert. Im jährlich erscheinenden Beteiligungsbericht werden dann die Grundlagen des Unternehmens, die Unternehmenskennzahlen, die Verbindung zum städtischen Haushalt, der Unternehmensverlauf und die -entwicklung zusammengefasst dargestellt; darauf wird ausdrücklich verwiesen.

## **Beteiligungsgesellschaften**

Die Beteiligungsgesellschaften Energie- und Wassergesellschaft mbH (enwag), Wetzlarer Verwaltungs- und Bewirtschaftungs GmbH sowie Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH haben in der Vergangenheit Ausschüttungen zu Gunsten des städtischen Haushaltes bzw. des Eigenbetriebs Wetzlarer Stadthallen vorgenommen. Die Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH schloss in den vergangenen Jahren auch stets mit einem positiven Jahresergebnis ab; die Überschüsse wurden in die Gewinnrücklage eingestellt. Besondere Risiken für den städtischen Haushalt sind insoweit nicht erkennbar.

Die Lahnpark GmbH erwirtschaftet keine Erträge, sondern bedarf im Einzelfall geringfügiger Zuschüsse. Die Wetzlarer Hof Grundstücksverwaltungs GmbH erwirtschaftete 2016 nach zwei defizitären Jahresergebnissen ein Überschuss. Insgesamt stellen diese Gesellschaften aber aufgrund ihrer vergleichsweise geringen Geschäftstätigkeit keine Risiken für den städtischen Haushalt dar. Mit Auflösung der Wetzlar Arena GmbH besteht kein finanzielles Risiko aus dieser Beteiligung.

## **Altenzentrum Wetzlar gGmbH**

Die Altenzentrum Wetzlar gGmbH erwirtschaftet aktuell aufgrund umfangreicher Sanierungsmaßnahmen und deren Auswirkungen auf Betrieb und Belegung, aber auch der schwieriger werdenden Konkurrenzsituation im Bereich der Altenpflegeheime leichte Verluste. Aufgrund bisheriger Gewinnvorräte und dem relativ hohen Eigenkapital ergeben sich jedoch mittelfristig insoweit keine Risiken für den städtischen Haushalt. Im Übrigen trägt die 2015 vollständig abgeschlossene Sanierung des Gebäudes ebenso wie die 2013 zertifizierte Station für demenzerkrankte Bewohnerinnen und Bewohner (Alleinstellung im südlichen Lahn-Dill-Kreis) dazu bei, das Haus trotz einer sich verschärfenden Marktlage gut zu positionieren. Derzeit besteht als

# Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2018 und 2019 - Fortschreibung zum Nachtragshaushalt 2019 -

---

weiteres Alleinstellungsmerkmal ein Pflege- und Betreuungsangebot für hörbehinderte und gehörlose Menschen.

## **Verkehrsbetriebe**

Die Werner Gimmler Wetzlarer Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH verfügt zwar über ein geringes, aber steigendes Eigenkapital, erwirtschaftet jedoch in den letzten Jahren positive Betriebserträge, so dass sich die Eigenkapitalbasis schrittweise verbessert. Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung vom 17.12.2014 (vgl. DRU 2224/14 - I/481) einen Grundsatzbeschluss zur Direktvergabe des ÖPNV an die Wetzlarer Verkehrsbetriebe gefasst. In der Magistratssitzung am 03.07.2017 wurde ein neuer Verkehrsvertrag zur Durchführung der Direktvergabe des Stadtbusverkehrs an die Werner Gimmler Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH mit einer zehnjährigen Laufzeit beschlossen, so dass die Aufgabenstellung der Gesellschaft mittelfristig gesichert ist. Spezifische Risiken für den städtischen Haushalt sind nicht erkennbar.

## **Stadtentwicklungsgesellschaft**

Die Umwandlung der Konversionsflächen in zivile Nachfolgenutzung ist weitestgehend abgeschlossen. Aufgrund eines realisierten Grundstücksverkaufs im Westend und der damit erzielten Verkaufserlöse konnte die Gesellschaft im Jahr 2016 mit einem überdurchschnittlich gutem Jahresergebnis abschließen. Für die Gebäude Spilburgstr.6 (THM) und Kornmarkt 2 (Viseum) existieren feste, bindende Mietverträge. Die Mieteinnahmen und die Rückführung der Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreditinstitut sind somit sichergestellt. Es sind keine finanziellen Risiken für die Stadt zu erwarten.

## **Eigenbetriebe**

Der Eigenbetrieb Stadtreinigung hat in den letzten Jahren mit positiven Jahresergebnissen abgeschlossen. Durch die verbesserte Ertragslage konnten Zuführungen an die Gebührenausschüttung vorgenommen werden, die im Bedarfsfall zur Verlustausgleichsdeckung herangezogen werden können.

Finanzielle Risiken sind für den städtischen Haushalt in absehbarer Zeit nicht erkennbar.

Der Eigenbetrieb „Wetzlarer Stadthallen“ ist aufgrund seiner Aufgabenstruktur ein sogenannter „geborener Verlustbetrieb“. Diese Verluste können jedoch bis auf Weiteres mit den Forderungen der Stadt Wetzlar gegenüber dem Eigenbetrieb, die sich aus der Zuordnung von Anlagevermögen der Stadt in den Eigenbetrieb aus früheren Jahren ergeben haben, saldiert werden, so dass ein Ausgleichsbedarf aus dem städtischen Haushalt zu Gunsten des Eigenbetriebes mittelfristig nicht erkennbar ist.

Seit der Gründung des Eigenbetriebes Wasserversorgung im Jahr 2011 haben sich mit Ausnahme des Jahres 2015 stets Unterdeckungen ergeben. Mit der Neukalkulation der Wassergebühren und der zum 1. April 2017 beschlossenen Gebührenerhöhung

# Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2018 und 2019 - Fortschreibung zum Nachtragshaushalt 2019 -

hung werden zukünftig ausgeglichene Jahresergebnisse erwartet. Die durch ein externes Fachbüro geprüfte Selbstkostenfestpreiskalkulation führt in regelmäßigen Abständen zu einer Anpassung des an die enwag zu zahlenden Entgeltes im Rahmen des Pacht- und Betriebsführungsvertrages und wurde bei der Neukalkulation der Wassergebühren berücksichtigt.

Größere Risiken für den städtischen Haushalt sind insoweit nicht erkennbar.

## **Freiwillige Leistungen**

Finanzielle oder sächliche Leistungen der Stadt, die nicht auf gesetzlicher oder vertraglicher Grundlage basieren, gehören zu den sogenannten „Freiwilligen Leistungen“, die grundsätzlich der kommunalpolitischen Disposition unterliegen. Dies können jedoch durchaus Aktivitäten sein, wie z. B. im Bereich der Kultur, des Sports, Soziales oder der Wirtschaftsförderung, die für die Weiterentwicklung der Stadt und der wirtschaftlichen Prosperität von besonderer Bedeutung sind. Die entsprechenden Aufwendungen finden sich überwiegend in Position 15 des Ergebnishaushaltes wieder, in der Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte veranschlagt werden.

In Anbetracht des vielfältigen ehrenamtlichen Engagements zahlreicher Einwohnerinnen und Einwohner im Bereich Soziales, Sport und Kultur in der Stadt, die auf eine Grundförderung zur Sicherung ihrer Aktivitäten angewiesen sind, wurde bisher trotz der schwierigen Haushaltslage keine zwingende Notwendigkeit erkannt, in den Kernbestand der Vereinsförderung einzugreifen. Es ist wichtig, dass Strukturen beibehalten werden, damit nicht zu späteren Zeitpunkten die Intervention insbesondere im Bereich der Jugendhilfe oder im Sozialhaushalt erforderlich wären. Dies gilt insbesondere angesichts der Herausforderungen in den Bereichen Integration und Inklusion. Daher ist eine weitere Absenkung nicht vorgesehen. Die Übersicht der freiwilligen Leistungen ist in der Anlage dargestellt.

## **Gebührenhaushalte**

Produkte, in denen Gebühren berechnet werden, weisen in der Regel eine Differenz zwischen Erträgen und Aufwendungen auf, da aus sozialen oder Akzeptanzgründen eine Vollkostendeckung durch Gebühren nur beschränkt realisierbar ist.

Nachfolgend wird der so ermittelte Deckungsgrad (zu wie viel Prozent decken die Erträge die Aufwendungen ab?) betrachtet. Dabei sind die internen Leistungsbeziehungen mit zu berücksichtigen.

Produkt	Bezeichnung	Kostendeckungsgrad 2016	Kostendeckungsgrad 2017	Kostendeckungsgrad 2018	Kostendeckungsgrad NT 2019
0480100	VHS	83,05	83,91	89,83	87,12
0690100+ 0690300	Kindertages- einrichtungen	29,54	27,68	29,27	38,19
0820100	Bäder	26,65	27,20	27,97	27,63

## Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2018 und 2019 - Fortschreibung zum Nachtragshaushalt 2019 -

---

1110100	Stadtentwässerung*	101,50	99,64	98,89	100,51
1330100	Friedhöfe	76,22	99,56	83,07	78,45

\* Der Kostendeckungsgrad ergibt sich in diesem Bereich gemäß Kommunalabgabengesetz (KAG) aus der Abgrenzungsrechnung, welche Erlöse und Kosten (statt Aufwendungen und Erträgen) berücksichtigt.

### **Volkshochschule (VHS)**

Für die VHS wird semesterbezogen ein Betriebsabrechnungsbogen erstellt. Die Gebäudekosten werden ermittelt und anhand der Unterrichtsstunden den Fachbereichen belastet. Betriebsergebnis und verschiedene Deckungsgrade sowie diverse Kennzahlen werden in einer Deckungsbeitragsrechnung je Fachbereich ausgewiesen. Fachbereichsbezogene Einzelkosten können bei der Kalkulation der Kursgebühren Berücksichtigung finden.

### **Kindertageseinrichtungen**

Die Gebührenfreistellung für die Kinder „Ü 3“ mit einer Kompensationszahlung durch das Land hat entgegen erster Befürchtungen zumindest nicht zu einer Verschlechterung des Kostendeckungsgrades geführt. Dennoch bleibt die Ausgangslage unverändert, wonach das Land zwar die Standards (KiFöG, Beitragsfreistellung) festlegt, sich bei der Finanzierung aber merklich zurückhält, so dass der weit überwiegende Zuschussbedarf aus städtischen Mitteln zu tragen ist.

Der in der Tabelle dargestellte Kostendeckungsgrad ergibt sich aus der Gegenüberstellung der Gesamterträge und Gesamtaufwendungen (einschl. internen Leistungsverrechnungen) beider Produkte (Kindertagesstätten, Tagesbetreuung).

### **Bäder**

Der Kostendeckungsgrad der Bäder wird insbesondere durch die Abschreibung der Investitionsmaßnahme Hallenbad Europa bestimmt. Die Entgelte für die Bäder wurden in 2015 und 2017 angepasst. Des Weiteren werden die Gebühren für die Vermietung und Anmietung von Räumen angepasst. Zum Jahresanfang 2020 ist die Gründung eines städtischen Bäderbetriebes als Eigenbetrieb vorgesehen. Dann entfällt die Kostenerstattung an die bisher betriebsführende enwag und es wird ein regelmäßiger Zuschuss an den Eigenbetrieb erforderlich werden. Dieser dürfte sich auf dem Niveau der bisherigen Kostenerstattung an die enwag belaufen.

### **Stadtentwässerung**

Die Stadt Wetzlar hat zum 01.01.2014 die gesplittete Abwassergebühr eingeführt. Die Kosten- und Leistungsrechnung wurde zu diesem Zweck angepasst. Über eine

## **Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2018 und 2019 - Fortschreibung zum Nachtragshaushalt 2019 -**

---

Abgrenzungsrechnung werden die nach KAG gebührenfähigen Kosten ermittelt und anhand von gutachterlich festgelegten Verteilungsschlüsseln auf Schmutzwasser und Niederschlagswasser verrechnet. Gebührenrücklagen aufgrund Kostenüberdeckungen werden innerhalb von fünf Jahren gebührenmindernd aufgelöst.

Die Gebührenbedarfsermittlung ergab für die Jahre 2018 und 2019 unter Berücksichtigung der in Vorjahren gebildeten Sonderposten keine Veränderung der Gebührenhöhe. In den Folgejahren werden sich insbesondere wegen der durchzuführenden Investitionsmaßnahmen im Rahmen der Eigenkontrollverordnung zwangsläufig Gebührensteigerungen ergeben.

### **Friedhöfe**

Die Gebührensätze im Bereich der Friedhöfe wurden überarbeitet und die Gebührensatzung in zwei Stufen erhöht. Im Jahr 2015 wurde außerdem der öffentliche Interessenanteil bezüglich der Friedhöfe überarbeitet und entsprechend angepasst. Die interne Leistungsverrechnung berücksichtigt im Ergebnis 2016 und den Ansätzen 2018 und 2019 Personalkosten des Friedhofes, die in der Planung 2017 nicht berücksichtigt waren.

# **Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2018 und 2019 - Fortschreibung zum Nachtragshaushalt 2019 -**

---

## **Darstellung der Konsolidierungsmaßnahmen**

In den Haushaltssicherungskonzepten sind in den einzelnen Jahren verschiedene Maßnahmen beschrieben, die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes erfolgt im Rahmen der dezentralen Ressourcenverantwortung durch die Fachämter. Die Umsetzung der Maßnahmen und die Durchführung der einzelnen Schritte wurden von den Fachämtern regelmäßig berichtet. Eine Übersicht der Umsetzung der „Konsolidierungsmaßnahmen 2017“ war als Anlage dem Haushaltssicherungskonzept 2018/2019 beigelegt.

Im Rahmen der Führungskräfteversammlung im Sommer 2016 wurden verschiedene Felder zur Haushaltskonsolidierung zusammengetragen. Daraus entstanden Arbeitsaufträge, deren Ergebnisse in Konsolidierungsmaßnahmen mündeten. Eine Übersicht der in 2018/2019 konkret geplanten Maßnahmen einschl. der Umsetzungsmöglichkeiten und monetären Einsparpotentiale war zusammengefasst als Anlage „Arbeitsaufträge Haushaltskonsolidierung“ dem Haushaltssicherungskonzept beigelegt. Diese Übersicht wurde zum 31.12.2018 fortgeschrieben und ist nun als Anlage beigelegt.

## **Finanzstatusbericht**

Der Finanzstatusbericht fasst die wesentlichen Haushaltsdaten zusammen und dient der Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune. Er ist nach § 1 Abs. 4 Nr. 11 GemHVO gemäß der verbindlichen Vorgaben im Muster 22 zu erstellen und dem Haushaltsplan beizufügen. Der Aufsichtsbehörde ist dieser Bericht auch digital zur Verfügung zu stellen. Der Finanzstatusbericht enthält u.a. folgende Angaben:

- Allgemeine Finanzinformationen (Rechnungsergebnisse, Plan-Ist-Vergleiche und Status Jahresabschlüsse, Aufstellung Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts)
- Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit
- Steuerhebesätze, Beitragssatzung, Angaben zu sonstigen Steuern
- Ergebnishaushalt und Zahlungsmittelfluss
- Übersicht der Verbindlichkeiten aus Krediten und Kassenkrediten
- Produktbereichsplan

Der Finanzstatusbericht wurde zum Nachtrag 2019 entsprechend fortgeschrieben (vgl. DRU 1427/19) und dem Nachtragsplan beigelegt.

## **Abbaupfad**

Den noch vorhandenen Altfehlbeträgen aus Vorjahren in Höhe von 27,9 Mio. € steht Eigenkapital in Höhe von 65,2 Mio. € gegenüber<sup>1</sup>. Nach dem Hessenkassengesetz können einmalig bis zum Ablauf des Haushaltsjahres 2018 entstandene Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2018 mit dem Eigenkapital verrechnet werden.

---

<sup>1</sup> beide Werte zum Stand Jahresabschluss zum 31.12.2017

# **Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2018 und 2019 - Fortschreibung zum Nachtragshaushalt 2019 -**

---

Die Stadt Wetzlar wird von dieser Möglichkeit im Rahmen der Aufstellung und Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2018 Gebrauch machen, so dass nach der entsprechenden Feststellung rechnerisch zum 01.01.2019 keine Altfehlbeträge mehr bestehen.

Der entsprechende Abbaupfad der Altdefizite wird daher insoweit beschrieben, dass diese zum Bilanzstichtag 31.12.2018 verrechnet werden und zum 01.01.2019 keinerlei Altfehlbeträge mehr bestehen.

## **Ausblick**

Der Erhöhung der Grundsteuer B, der Erholung der Gewerbesteuer, der positiven Steuerschätzung stehen teils massive Aufwandssteigerungen aufgrund aufsichtsbehördlicher (u. a. Feuerwehren), gesetzlicher (u. a. Kindertagesstätten) und gesellschaftlicher (u. a. Jugendhilfe) Herausforderungen entgegen. Insofern bleibt die Vorlage ausgeglichener Haushalte für eine im Vergleichsumfeld finanzschwache Kommune wie Wetzlar regelmäßig eine große Herausforderung. Ein Haushaltsausgleich war vor diesem Hintergrund immer nur durch massive Sparmaßnahmen, insbesondere bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, zu erreichen sein. Es liegt jedoch auf der Hand, dass Entwicklungen der Leistungen im Bereich der Jugendhilfen und im Brandschutz an anderer Stelle aufgefangen werden müssen.

Aus dem Blickwinkel des Sonderstatus ist im Zuge der Evaluierung des kommunalen Finanzausgleiches darauf hinzuwirken, dass eine den zu erledigenden Aufgaben angemessene Finanzausstattung gegeben ist, die auch Spielräume für die kommunale Gestaltung in Form freiwilliger Leistungen (so wie es die Landesverfassung vorsieht) lässt.

Die Ausgestaltung des Schuldenschnitts schafft die finanzielle Handlungsfreiheit durch die eingeräumte Möglichkeit, Altfehlbeträge mit dem Eigenkapital zu verrechnen. Diese Chance zum finanziellen Neuanfang sollte auf jeden Fall verantwortungsbewusst genutzt werden.

## **Anlagen**

Anlage 1: Übersicht der freiwilligen Leistungen

Anlage 2: Arbeitsaufträge Haushaltskonsolidierung